

Sonderregelungen

Zu Position 2 und 3 (Bestattungsgebühren, Leistungen bei Trauerfeiern):

Für Urnenbestattungen außerhalb der regulären Arbeitszeit (Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag) werden zusätzliche Gebühren i.H.v. 35 % auf die Positionen 2, 3.1 und 3.2 erhoben.

Für Erdbestattungen außerhalb der regulären Arbeitszeit (Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag) werden zusätzliche Gebühren i.H.v. 323,05 Euro auf die Position 2.1 sowie 35 % auf die Positionen 3.1 / 3.2. erhoben.

Für Sargfeiern außerhalb der regulären Arbeitszeit (Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag) werden zusätzliche Gebühren i.H.v. 134,05 Euro sowie 35 % auf die Positionen 3.1 / 3.2 erhoben.

Zu den Positionen 1, 2, und 3 für Grabstätten bei Fehl- und Todgeburten und Kindern bis zu 12 Monaten entstehen folgende Gebühren:

- Grabberechtigungsgebühren für 20 Jahre	125,00 *
- Bestattungsgebühren	135,00 *
- Nutzung der Kapelle und musik. Gestaltung	135,00
- Nutzung der Kapelle zum stillen Gedenken	0,00

* das ist eine Ermäßigung von 75 % der Gebühren laut Position 1 und 2

Zu Position 1, 2 und 3 für Grabstätten von Kindern über 12 Monaten bis zu 6 Jahren entstehen folgende Gebühren:

- Grabberechtigungsgebühren für 20 Jahre	250,00 *
- Bestattungsgebühren	270,00 *
- Nutzung der Kapelle und musik. Gestaltung	135,00
- Nutzung der Kapelle zum stillen Gedenken	0,00

* das ist eine Ermäßigung von 50 % der Gebühren laut Position 1 und 2

Schöneiche, den

Der Gemeindegemeinderat (GKR) der
Evangelischen Kirchengemeinde Schöneiche
Mit Beschluss vom

Klaus Guttkowski
Vorsitzender des GKR

K. Lütke
geschäftsf. Pfarrerin

Vorstehende Tarife treten am 01. Juli 2011 in Kraft.
Gleichzeitig werden die bisherigen Tarife aufgehoben.